Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins

Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 45 (1890)

Artikel: Prolegomena zu einer Urkundlichen Geschichte der Luzerner Mundart

Autor: Brandstetter, Renward

Kapitel: I: Einführung

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-114657

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

I. Kapitel.

EINFÜHRUNG.

Quellen und Hülfsmittel.

§ 1. Die Quellen, welche ich für meine Abhandlung benutzt, sind, einige im Geschichtsfreund 1) abgedruckte Urkunden ausgenommen, ausschliesslich Handschriften. meisten befinden sich im Staatsarchiv Luzern, andere im Stadtarchiv Luzern, andere in der Bürgerbibliothek Luzern, in den Archiven von Beromünster, Sursee und Willisau, und in Privathänden. Eine eingehende Schilderung derselben folgt im III. Kapitel. Die Beschaffenheit der Quellen bringt es mit sich, dass ich fast nur nach Jahrzahlen zitieren kann, indem ein grosser Theil aus fliegenden Blättern besteht und andere, die Buchform haben, nicht paginiert sind. So zitiere ich folgende Stelle, die einem fliegenden Blatt aus dem Aktenbündel IV Personalia. Alt. Regist. Pars V. Cap. 13. Art. 19. No. 4. Staatsarchiv Luzern entnommen ist, nur: "mit einem $b\ddot{a}tj^2$) und 2 angness dei³) 1619."

Damit meine Abhandlung nicht allzu abstrakt werde, habe ich immer eine grössere Zahl von Belegen zur Illustrierung der verschiedenen Fälle herbeigezogen. Diese Belege sind dazu möglichst so ausgelesen, dass sie auch für das Idiotikon, für das mhd. Lexikon, etc. verwertbar sind. Dass sie nicht selten drastisch klingen, liegt in der Beschaffenheit der Quellen.

¹⁾ abgekürzt: Gfd.

²⁾ Paternoster.

³⁾ ein Amulet mit dem Gepräge des Gotteslammes.

- § 2. Selbstverständlich haben mir das Idiotikon¹) und die verschiedenen über Schweizer Mundarten erschienenen Abhandlungen vielfach Anregung geboten. Diese Abhandlungen brauche ich hier nicht anzuführen. Sie sind von Adolf Socin in Herrigs Archiv, Band 83, vollständig aufgezählt. Die meisten Dienste haben mir geleistet: Hunziker, Aargauer Wörterbuch in der Lautform der Leerauer Mundart,²) und Stickelberger, Konsonantismus der Mundart von Schaffhausen,³) PBB XIV.
- § 3. Von Schriften, die nicht unmittelbar die mundartliche Forschung beschlagen, werde ich folgende mehrmals zu zitieren in den Fall kommen:

Mehrere Partien aus: Grundriss der germanischen Philologie, herausgegeben von Hermann Paul.

Adolf Socin, Schriftsprache und Dialekte im Deutschen.

Friedrich Kauffmann, Geschichte der schwäbischen Mundart.

Friedrich Kluge, Von Luther bis Lessing.

Otto Behaghel, Zur Frage nach einer mittelhochdeutschen Schriftsprache.

Ludwig Tobler, Über die Wortzusammensetzung.

W. Braune's Abhandlung: Über die Quantität der althochdeutschen Endsilben, in PBB II.

Karl von Bahder, Grundlagen des neuhochdeutschen Lautsystems.

Segesser, Rechtsgeschichte des Kantons und der Republik Luzern.

J. L. Brandstetter, Beiträge zur schweizerischen Ortsnamenkunde, Gfd. 1889.

Meine Abhandlung: Blasphemiæ Accusatæ,⁴) Z. F. D. A. XXX. N. F. XVIII, S. 399—414.

¹⁾ abgekürzt: Id.

Hunziker Wörterbuch.

^{3) ,} Stickelberger Konsonantismus.

^{4) &}quot; Blas Acc.

Zeichen und Abkürzungen.

§ 4. Ma = Mundart.

MaLuz = Mundart von Luzern.

L = die jetzt lebende MaLuz.

V = die MaLuz in der Vergangenheit, gleichgültig, ob das betreffende Sprachgut ausgestorben ist oder noch existiert.

A oder † = Ausgestorbenes Sprachgut der MaLuz.

KanzLuz = die Luzerner Kanzleisprache, und zwar seit ihrer Entstehung bis heute.

KirchLuz = die Luzerner Kirchensprache.

§ 5. Sämmtliches angeführte L Sprachmaterial ist phonetisch geschrieben und durch gesperrten Druck ausgezeichnet.

Sämmtliche Zitate aus den Quellen sind in ihrer Orthographie wiedergegeben, und durch Kursivdruck hervorgehoben. — Das in ihnen enthaltene V Sprachgut ist (kursiv und) gesperrt gedruckt. Beispiel: ein kleine ham pffleten¹) saltz 1551 — Ein arfel²) holtz holen 1580 — aber kein mumpfel³) brot sy iren nit worden⁴) 1591 — Hier sind die drei Wörter: hampffleten, arfel, mumpfel gesperrt gedruckt, denn sie sind V, während die übrigen zur KanzLuz gehören.

Spielen in L Sandhigesetze mit, so gebe ich beide Formen, die Pada- und die Samhitaform, an, letztere geht natürlich voraus und der Padatext folgt in {} unmittelbar darauf. Beispiel: $\chi ompaben au \{\chi ond, t, babe, au\}$ kommt die Barbara auch?

Der genaue phonetische Wert von A Lautkomplexen kann natürlich nur durch Raisonnement eruiert werden. Solche erschlossene Werte bezeichne ich mit **, z. B: **lozsneri, geschrieben: lachsnerin 1424 die Zauberin. Beleg: also der kneht het x v iij ß verlorn die im verstolen sint da

¹⁾ eine Hand voll.

²) Arm voll.

³⁾ Mund voll.

⁴⁾ zu Theil geworden.

sprach hensli Switer zuo im er wüste ein lachsnerin dz er mit im gienge so wölt er jnn füeren zuo der frowen. Ratsprotokoll Luzern 1424, S. 27 (alte Paginatur) oder S. 55b (neue Paginatur).

Transskription.

§ 6. ε, v, v sind die geschlossenen, e, o, ö die offenen Laute; λ ist das dumpfe l; ñ der gutturale Nasal. Wenn der Vokal i in steigenden Diphthongen und als Übergangslaut konsonantische Funktion hat, stelle ich ihn durch j dar, z. B: jor das Jahr; si mäijid sie mähen. Die übrigen Buchstaben bedürfen keiner Erklärung.

Die Länge der Vokale ist durch Fettdruck angegeben, z. B: rad das Rad; masse die Masse.

Die Fortis ist durch Doppelschreibung des Buchstabens von der Lenis unterschieden, z. B: šof Schaf; aber: šaffe schaffen; šloffe schlafen. Die Unterscheidung in diese zwei Kategorien, Fortis und Lenis, ist allerdings mangelhaft, denn, die Lenis als Basis angenommen, giebt es in der Fortis zum mindesten fünf deutlich unterscheidbare Grade, die, abwärtsschreitend, folgende Stufenleiter bilden:

- a) anna Anna: Der Laut befindet sich zwischen zwei starktonigen Sonanten; es ist eigentlich Gemination, nicht Fortis.
- b) rönne rennen: Der Laut steht zwischen einem starkund einem schwachtonigen Sonanten; eigentliche Fortis.
- c) senn Sinn: Der Laut steht am Ende; schwächer als b).
- d) rannd Rand: Der Laut steht zwischen Sonant und Konsonant; schwächer als c).
- e) bazzrannd Bachrand: Gleiche Stellung wie bei d), aber die Silbe hat Nebenstarkton; schwächer als d).

Ich bezeichne nur in den drei ersten Fällen die Fortis, schreibe also senn, aber rand.

§ 7. Die zwei Zeichen - und - verwende ich ausschliesslich zur Bezeichnung der Akzentstärke einer Silbe,

niemals zur Angabe der Quantität. Eine Silbe ist entweder starktonig oder schwachtonig. Den Starkton bezeichne ich mit [-], den Schwachton mit [-]. Beispiel: rose [--] die Rose; erloge [--] erlogen. Hinter das nhd. "Nachmittag" muss ich [---] setzen, denn alle drei Silben sind starktonig, hinter L formitag aber [---], denn die mittlere ist schwachtonig, oder, historisch ausgedrückt, geschwächt.

Hat ein Silbenkomplex mehr als einen Starkton, so ist einer von diesen der Hauptstarkton, und bilden die Silben ein Wort, so ist in der Regel der erste Starkton Hauptstarkton. Den Hauptstarkton bezeichne ich mit [-], z. B: $i \le l$ einschlafen, mit Hauptstarkton auf l, aber mäijerl sli [---] die Syringe, mit Hauptstarkton auf l s. L $\chi \ddot{o} \chi \chi i$ [---] Köchin, hat keinen Nebenstarkton, wohl aber das aus dem Nhd. entlehnte fröndenn [---] Freundin.

Enthält ein Silbenkomplex mehr als eine schwache Silbe, so hat immer eine etwas mehr Ton als die andern, diese nenne ich den Hauptschwachton []. Meistens ist es die zweite Silbe. In azzeretsi {azzerid, si}[----] ackeren sie? hat ret den Hauptschwachton, in e nüdefferi [----] eine Neudorferin, dagegen deff.

Da Pada- und Samhita-form immer gleich viel Silben haben, so lasse ich die Angabe des Akzentes nach derjenigen der Padaform folgen.

Es ist Brauch und auch notwendig, dass die Sonanten in schwachtonigen Silben, so das "e" von r \mathfrak{o} se [- \sim], das "r" in a $\chi\chi$ r [- \sim] Acker, das " λ " in bät λ [- \sim] Bettel, durch Beifügung diakritischer Zeichen gekennzeichnet werden. Da mir aber, wie oben bemerkt, die Zeichen [-] und [\sim] zugleich auch die Zahl der Silben angeben, kann ich davon abstrahieren. Denn steht z. B: še λ m [-] Dieb, so zeigt [-]

an, dass das Wort einsilbig ist, somit weiss ich auch, dass "m" als Konsonant figuriert. Habe ich dagegen welm [-~] welchem?, so weist [-~] darauf hin, dass das Wort zweisilbig ist, folglich muss "m" Sonant sein. (Man beachte auch die Verschiedenheit der beiden "l".)

II. Kapitel.

Die Luzerner Mundart.

Benennung der Mundart.

§ 8. Es giebt keine allgemein gebräuchliche Benennung für die MaLuz. Man sagt etwa, aber nur selten: de lotsärneret [v-2v] "er luzernert". Die Entlebucher (siehe § 9) nennen das Gebiet der MaLuz göi [-] Gäu, und brauchen den Ausdruck de göijeret [v-vv] "er gäuert". In Signalementen des vorigen Jahrhunderts findet sich der Ausdruck "† luzernerbieterisch", z. B: Redet † Luzernerbieterisch 1789.

Geographische Verhältnisse.

§ 9. Die MaLuz wird im ganzen Kanton Luzern gesprochen, mit Ausnahme des Entlebuchs. Sie ist umgrenzt von den Aargauer, Zuger, "Länder", Entlebucher und Berner Idiomen. Die Aargauer und Zuger Ma weichen von der MaLuz wenig ab, die übrigen dagegen bedeutend. Im ganzen Gebiet wird die Ma gleichförmig gesprochen, mit folgenden erwähnenswerteren Ausnahmen. Bei der bekannten Ersatzdehnung für Schwund eines Nasals ergeben sich aus mhd. "in, un, ün" L "ei, ou, öi", die Stadt Luzern und